



zu 83/51

PLAN BEI GEMEINDE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. März 1993

NR. 1043

---

**DÄNIKEN: Verlängerung der Planungszonen zur Ortsplanungsrevision  
/ Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde **Däniken** unterbreitet dem Regierungsrat ein **Gesuch für die Verlängerung der Planungszonen zur Ortsplanungsrevision um 2 Jahre** zur Genehmigung.

Gestützt auf § 23 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat Däniken mit Beschluss vom 19. Februar 1990 über verschiedene Gebiete Planungszonen verfügt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. Februar bis 29. März 1990. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Gemäss § 23 Abs. 4 stellt nun die Gemeinde Däniken ein Gesuch, diese Planungszonen um weitere 2 Jahre zu verlängern. Eine erneute öffentliche Auflage ist nicht nötig.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Dem Gesuch der Einwohnergemeinde Däniken wird entsprochen und die Planungszonen zur Ortsplanungsrevision werden um weitere 2 Jahren verlängert.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Däniken:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 500.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschuler*

Bau-Departement (2) Ci/TS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4658 Däniken, Einzahlungsschein,  
(einschreiben)

Baukommission der EG, 4658 Däniken

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: EG Däniken: Verlängerung der Planungszonen zur Ortsplanungsrevision